

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0423/08	Datum 26.08.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.09.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.10.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.10.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-2.1 "Sülzeberg Nord - Teilbereich A"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am..... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-2.1 „Sülzeberg Nord – Teilbereich A“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	21.12.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	21.12.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Beschluss zur Einleitung des Satzungsverfahrens, Entwurf und Auslegung des vorhabensbezogenen B-Plan 458-2.1 „Sülzeberg Nord – Teilbereich A“ erfolgte am 08.05.2008. Die Benachrichtigung der TöB fand am 29.05.08 und die Auslegung vom 06.06. – 07.07.08 statt.

Das Satzungsexemplar entspricht im Wesentlichen dem Bebauungsplanentwurf.

Hinzugekommen sind die Festsetzungen und Hinweise hinsichtlich Schallschutz.

Der vergleichsweise lange Zeitraum zwischen Abschluss TöB und Auslegung sowie der Erstellung des Satzungsexemplars und der Abwägung hat hauptsächlich zwei Gründe:

1. Die Dauer der Erarbeitung der durch den Investor in Auftrag gegebenen Schallimmissionsprognose sowie die anschließenden Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern der Freiluftgaststätte „Mückenwirt“.
2. Wechsel des Planungsbüros von Seiten des Investors.

Von der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Anlagen:

DS0423/08_Anlage_1_Lageplan

DS0423/08_Anlage_2_Planblatt

DS0423/08_Anlage_3_Begründung